

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Naturspielgruppe an:

Start (TT/MM/JJJJ)

Das Kind		
Name:	Vorname:	Rufname:
Geburtstag:	Geschlecht: ☐ Mädchen ☐ Junge	
Erste Sprache:	☐ Deutsch ☐ weitere Sprache:	
Bemerkungen:		

Die Familie		
Erziehungsberechtigte		
Name		
Vorname		
Adresse		
E-Mail		
Telefonnummer		
Notfallnummer		

Wir melden unser Kind wie folgt, an

- ☐ Dienstag 8:45 bis 11:15 Uhr
☐ Mittwoch 8:45 bis 11:15 Uhr
☐ Donnerstag 8:45 bis 11:15 Uhr

Besonderes zu beachten? Allfällige Krankheiten / Allergien / Medikamente / wissenswertes über das Kind

Medien

Fotos von ihrem Kind dürfen auf der Naturspielgruppen-Homepage und/oder bei Werbung veröffentlicht werden.

- ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

BETREUUNGSVERTRAG ZWISCHEN NATURSPIELGRUPPE IMMERDUSS

UND

DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN DES ANGEMELDETEN KINDES

1. Vertragsgegenstand

Die Spielgruppe übernimmt die Betreuung des angemeldeten Kindes im vereinbarten Umfang gemäss Anmeldung während des Schuljahres (Woche 33 bis Woche 27).

2. Elternbeiträge

2.1 Monatliche Betreuungskosten

- 1 vormittags pro Woche: CHF 130.00 pro Monat, inkl. Lebensmittel
- 2 vormittags pro Woche: CHF 260.00 pro Monat, inkl. Lebensmittel
- 3 vormittags pro Woche: CHF 390.00 pro Monat, inkl. Lebensmittel

Der Jahresbeitrag ist in 11 Monatsraten geschuldet (inkl. Schulferien von Grüningen sowie Feiertage). Im Juli ist kein Beitrag geschuldet.

2.2 Einschreibgebühr

Mit Vertragsabschluss ist eine einmalige Einschreibgebühr von CHF 65.00 geschuldet. Diese deckt Administrationskosten sowie Werk- und Spielmaterial und wird nicht zurückerstattet.

3. Zahlungsbedingungen

1. Die Monatsbeiträge sind jeweils im Voraus, spätestens im Vormonat, zu überweisen.
2. Die Zahlung erfolgt mit dem Vermerk „Naturspielgruppe Immerduss“ sowie dem Namen des Kindes auf folgendes Konto:
IBAN: CH71 0078 1622 6213 7200 0
3. Es werden keine Rechnungen versendet.
4. Die Einrichtung eines Dauerauftrags wird empfohlen.
5. Bei Zahlungsverzug behält sich die Spielgruppe vor, Mahngebühren von CHF 80.00 zu erheben und/oder das Betreuungsverhältnis nach schriftlicher Mahnung aufzulösen.

4. Anmeldung und Vertragsbeginn

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich.
2. Der Vertrag tritt nach Eingang der Einschreibgebühr und schriftlicher Bestätigung durch die Leitung in Kraft.
3. Ein Eintritt ist jederzeit möglich, sofern es die Gruppensituation erlaubt.

5. Abwesenheit / höhere Gewalt

Bei Krankheit, Unfall oder sonstiger Abwesenheit des Kindes besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion der Elternbeiträge.

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Pandemien oder Umweltkatastrophen) bleibt die Zahlungspflicht grundsätzlich bestehen, sofern die Durchführung des Angebots nicht dauerhaft unmöglich wird.

6. Eingewöhnungsphase / Probezeit

1. Die ersten zwei Wochen ab Betreuungsbeginn gelten als Probezeit.
 2. Während der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis schriftlich auf Ende eines Monats ausserordentlich aufgelöst werden.
 3. Der laufende Monat wird vollumfänglich verrechnet.
 4. Nach Ablauf der Probezeit gilt die ordentliche Kündigungsfrist.
-

7. Kündigung und Vertragsbeendigung

1. Eine ordentliche Kündigung ist schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Ende eines Monats möglich.
 2. Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.
 3. Für Kinder, die im folgenden Schuljahr in den Kindergarten eintreten, endet der Vertrag automatisch mit Ablauf des Schuljahres (Anfang Juli).
-

8. Rücktritt vor Betreuungsbeginn

Wird ein Kind nach definitiver Anmeldung, jedoch vor Betreuungsbeginn abgemeldet, ist eine Umtriebs-Entschädigung in der Höhe zwei Monatsbeitrags geschuldet.

9. Haftung

1. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Erziehungsberechtigten.
 2. Für persönliche Gegenstände des Kindes (Kleidung, Rucksack, etc.) wird keine Haftung übernommen.
-

10. Datenschutz

1. Die Spielgruppe bearbeitet Personendaten ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Schweizer Datenschutzrechts.
 2. Die Daten werden nur zur Organisation und Durchführung des Spielgruppenbetriebs verwendet.
 3. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
 4. Foto- oder Videoaufnahmen des Kindes werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten verwendet.
-

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Hinwil.

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten:

- die Richtigkeit der gemachten Angaben,
 - den verbindlichen Vertragsabschluss,
 - die Kenntnisnahme und Anerkennung der Elternbeiträge sowie der vorliegenden Vertragsbedingungen (inkl. ABC der Naturspielgruppe Immerduss).
-

Ort, Datum:

Name des Kindes:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Unterschrift Leitung:

Bitte senden Sie die Anmeldung per Post an;
Naturspielgruppe Immerduss, Binzikerstrasse 5, 8627 Grüningen.

Auskünfte erhalten sie telefonisch unter 078 400 10 34 oder via E-Mail naturspielgruppe@immerduss.